



Sitzungsvorlage 2021/314

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Helga Rosol

Stand: 19.10.2021

Az.

Beteiligung:

Gemeinde Baidt, Sieber Consult GmbH

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	02.12.2021	öffentlich
---	------------	------------

61. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Reitanlage Oberer Brühl" auf Markung Baidt - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen 3.1 und 3.2 beschieden.
2. Die 61. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Reitanlage Oberer Brühl" auf Markung Baidt entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 14.06.2021 einschließlich der Begründung vom 14.06.2021/18.10.2021 mit Umweltbericht vom 07.10.2021 einschließlich FFH-Vorprüfung wird zugestimmt und in vorliegender Fassung beschlossen.
3. Die 61. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 ist dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

1. Vorgang

Die Verbandsversammlung hat am 15.07.2021 den Auslegungsbeschluss für die 61. Teiländerung "Reitanlage Oberer Brühl" gefasst.

Das Planungsziel ist insbesondere die planerische Vorbereitung der vorgesehenen Erweiterung der Reitsportanlage und Schaffung der Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung in Form eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Gleichzeitig wird den Maßgaben der Entscheidung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 03.12.2020 im Zielabweichungsverfahren Rechnung getragen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2.1. Öffentliche Auslegung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 27.03.2021 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 06.04.2021 bis einschließlich 30.04.2021 angekündigt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Technischen Rathaus Ravensburg über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Außerdem wurden die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage des Gemeindeverbands zur Verfügung gestellt.

Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 24.07.2021 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 02.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021 angekündigt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung lag während dieser Zeit im Technischen Rathaus Ravensburg zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Außerdem wurden die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage des Gemeindeverbands zur Verfügung gestellt.

Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

2.2. Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Verbands- und Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen sind in der Anlage 3.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB" enthalten.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Verbands- und Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 28.07.2021 bis zum 10.09.2021. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen sind in der Anlage 3.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB" enthalten.

3. Redaktionelle Änderungen

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind ausschließlich redaktionelle Ergänzungen/Änderungen notwendig:

- Ergänzung und Anpassung des Umweltberichtes

Änderungen, die eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.

Kosten und Finanzierung:

Die Umsetzung der Planung hat keine finanziellen Auswirkungen für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan 61. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Reitanlage Oberer Brühl" auf Markung Baidt, Darstellung Bestand und Planung, Maßstab 1:10.000 vom 14.06.2021
- Anlage 2.1: Begründung vom 14.06.2021/18.10.2021
- Anlage 2.2: Umweltbericht vom 07.10.2021 einschließlich FFH-Vorprüfung
- Anlage 3.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 03.05.2021
- Anlage 3.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 18.10.2021